

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 49 Nr. 14 23. September 1980

E 21410 B

- Inhalt:
- 1) Opfertag für die Diakonie in Landes- und Gesamtkirche am 12. Oktober 1980
 - 2) Opfer am Reformationsfest, 2. November 1980
 - 3) Fürbitte für die dritte Tagung der 6. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
 - 4) Kanzleiverfügung des Oberkirchenrats vom 25. September 1980
 - 5) Parochialänderungen
 - 6) Dienstinrichten

Opfertag für die Diakonie in Landes- und Gesamtkirche am 12. Oktober 1980

Erlaß des Oberkirchenrats vom 13. August 1980
AZ 52.14-5 Nr. 127

Nach dem Kollektenplan der Landeskirche ist für den 19. Sonntag nach Trinitatis, 12. Oktober 1980, ein Opfertag für die Diakonie in Württemberg und in der Evangelischen Kirche in Deutschland vorgesehen. Mit dem Gottesdienstopfer ist eine (nicht anmeldepflichtige) Sammlung unter den evangelischen Gemeindegliedern verbunden.

Der Opfertag steht unter dem Thema „Fremde sind Nächste“. In einem Verteilblatt, das den Gemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht, wird vor allem auf die junge Ausländergeneration in unserem Land hingewiesen.

Der Oberkirchenrat dankt den Gemeinden und allen Helfern für ihre Opferbereitschaft und bittet auch diesmal um sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Opfersammlung.

Wir bitten, das Opfer schon am 18. Sonntag nach Trinitatis, 5. Oktober 1980, anzukündigen.

Bei der Abkündigung des Opfers wird gebeten, folgenden Opferruf zu verlesen:

Gottes Aufmerksamkeit und Güte gilt auch den Fremdlingen und den Ausländern. Er nennt sie mit den Witwen und Waisen in einem Atemzug. Auch Fremde sind unsere Nächsten.

Die Diakonie will helfen, wenn ausländische Mitbürger Schwierigkeiten haben, sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden.

Die Diakonie hilft den Flüchtlingen aus Ostasien, ihr Leben neu zu ordnen.

Die Diakonie hilft den Kindern ausländischer Familien, damit sie nicht ein Leben lang wie Fremdlinge unter uns wohnen müssen.

Die Diakonie will überall dort helfen, wo das Leben schwer wird.

Helfen Sie bitte durch Ihr Opfer mit, daß möglichst viele Menschen christliche Nächstenliebe erfahren.

„Der Herr liebt die Gerechten. Der Herr behütet die Fremdlinge und erhält Waisen und Witwen. Der Herr ist König!“

Der Opfertag am 12. Oktober 1980 ist ferner (als EKD-Opfer) für die Arbeit des Diakonischen Werks der EKD in unserem Land sowie jenseits unserer Grenzen bestimmt. Auch für diese diakonischen Hilfen erbitten wir das Opfer unserer Gemeinden.

Den Opferertrag bitten wir an die Bezirksopfersammelstelle abzuliefern. Diese leitet ohne Abzug von Verwaltungsgebühren 75 % des Gottesdienstopfers und des Sammlungsertrags an das Diakonische Werk weiter – Landesgirokasse Stuttgart, Konto-Nr. 2 133 250 (BLZ 600 50101), Postscheckkonto Stuttgart 103 30-704 (BLZ 600 10070). 25 % des Opfers und des Sammlungsertrags sind für die diakonischen Aufgaben im Kirchenbezirk bestimmt und werden der Diakonischen Bezirksstelle zugewiesen. Über die Diakonische Bezirksstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung über das Aufkommen der einzelnen Kirchengemeinden zu übermitteln. Diese Aufstellung soll möglichst nach Opfer- und Sammlungsertrag aufgeschlüsselt sein.

Für Kirchengemeinden, die die „Diakonische Jahresgabe“ eingeführt haben, wird auf das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 23. Februar 1977, AZ 52.14-5 Nr. 81/5 verwiesen.

v. Keler

Opfer am Reformationsfest, 2. November 1980

Erlaß des Oberkirchenrats vom 23. September 1980
AZ 52.13-11 Nr. 36

Die Kollekte am Reformationsfest ist, wie alljährlich, für die Weltbibelhilfe bestimmt. Sie soll dem Evang. Bibelwerk in Stuttgart helfen, seinen Dienst zu tun, der immer stärker von Kirchen in aller Welt in Anspruch genommen wird. In diesem Jahr liegt ein Schwerpunkt der Arbeit bei der Bibelverbreitung in sozialistischen Ländern.

Viele Kirchengemeinden in Osteuropa konnten 1980 mit Hilfe finanzieller Unterstützung durch die evangelischen Landeskirchen mit Bibeln oder Neuen Testamenten versorgt werden. Darüber hinaus war es möglich, Sondervorhaben zu verwirklichen, nachdem unerwartet Einfuhrgenehmigungen für Papier und Druckaufträge erteilt wurden. Tschechische, slowakische, polnische, serbische und russische Christen kamen so in den Besitz der Heiligen Schrift, die für sie ein kostbares Gut darstellt.

In der CSSR übertrifft die Nachfrage nach der neuen tschechischen Übersetzung alle Erwartungen. Die Erstauflage von 60 000 Exemplaren war sehr rasch vergriffen, so daß bei weitem nicht alle Anforderungen der Kirchen nach dieser Übersetzung befriedigt werden konnten.

Das Evangelische Bibelwerk bittet mitzuhelfen, damit die Christen in der CSSR nicht länger ihre Bibeln entbehren müssen. 90 000 Mark werden benötigt, um Papier für Nachdrucke zu beschaffen.

Die Bibelgesellschaften in Rumänien haben ebenfalls um Unterstützung gebeten, damit die seit 300 Jahren bestehende Bibeldruckerei der Rumänisch-Orthodoxen Kirche in Bukarest technisch modernisiert werden kann. Hierfür ist ein Zuschuß von rund 160 000 Mark nötig.

Ein empfindlicher Mangel an wissenschaftlichen Bibelausgaben herrscht in den kirchlichen Hochschulen **Ungarns**. Angehende Pfarrer und theologische Lehrer können die Urtextausgaben nur mit unserer finanziellen Hilfe erhalten. Im Land selber sind diese Bücher nicht verfügbar.

Das Evangelische Bibelwerk ruft dazu auf, die Mitchristen in den sozialistischen Ländern durch Gaben und Gebet zu unterstützen.

Die Pfarrämter werden gebeten, auf die Kollekte für die Weltbibelhilfe schon am Sonntag, den 26. Oktober, hinzuweisen und am Reformationsfest, 2. November, folgende Abkündigung zu verlesen oder besser: In ihre Predigt einzubeziehen!

„Osteuropäische Kirchen brauchen Bibeln. Die Gemeinden in Osteuropa empfinden es als Zeichen christlicher Gemeinschaft, wenn wir ihre Bitten um Bibeln hören und erfüllen. Das Evangelische Bibelwerk in Stuttgart dankt

den Kirchengemeinden, die im vergangenen Jahr mitgeholfen haben, die verstärkten Wünsche osteuropäischer Kirchen nach Bibelausgaben, Dünndruckpapier oder Einbandmaterial zu erfüllen. Sonderhilfen von über 500 000 Mark machten im Jahr 1980 möglich Tausende evangelischer Christen in der CSSR, in Rußland, Polen und in Jugoslawien mit der Heiligen Schrift zu versorgen.

Der große Bibel-Bedarf läßt sich deutlich an der Nachfrage nach der neuen ökumenischen Bibelübersetzung ins Tschechische ablesen. Die für die Erstauflage erforderliche Papiermenge hat das Bibelwerk beschafft und in die CSSR eingeführt. Mit den zunächst gedruckten 60 000 Exemplaren konnte den Anforderungen aus den Kirchen allerdings nicht einmal annähernd entsprochen werden. Deshalb benötigt das Bibelwerk weitere 90 000 Mark, für das Papier zur zweiten Auflage.

Dringend um Unterstützung gebeten hat auch das rumänisch-orthodoxe Patriarchat in Bukarest. Es braucht 160 000 Mark, damit die technisch veraltete Bibeldruckerei der orthodoxen Kirchen modernisiert werden kann.

Für diese und andere Aufgaben ist die Weltbibelhilfe auf unsere Unterstützung angewiesen. Darum ist, wie alljährlich, die Kollekte am heutigen Reformationsfest für die Weltbibelhilfe bestimmt. Bitte fördern Sie das Bemühen des Evangelischen Bibelwerks, den Christen aller Konfessionen in Osteuropa die Heilige Schrift in die Hand zu legen."

v. Keler

Fürbitte für die dritte Tagung der 6. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Erlaß des Oberkirchenrats vom 8. September 1980
AZ 81.01 Nr. 162

Vom 2. bis 7. November 1980 findet in Osnabrück die dritte Tagung der 6. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland statt.

Im Mittelpunkt dieser Tagung steht die Beratung des Schwerpunktthemas „Jugend und Kirche“.

Wir bitten, in den Gottesdiensten am 2. November 1980 der Synode fürbittend zu gedenken.

I. V.
Dr. Dummler

Kanzleiverfügung

des Oberkirchenrats vom 25. September 1980
AZ 12.70 Nr. 45

Das „Revisorat“ des Oberkirchenrats führt ab sofort die Bezeichnung „Haushaltsabteilung“.

I. V.
Dr. Dummler

Parochialänderungen

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 10. September 1980
AZ 30.20 Nr. 36

1. Die Gesamtkirchengemeinde Heumaden, Dekanat Degerloch, bestehend aus den Kirchengemeinden Heumaden Nord und Heumaden Süd, ist mit Wirkung ab 1. Januar 1980 aufgelöst worden.
2. Die bisher zur Kirchengemeinde Lauterburg, Dekanat Aalen, gehörenden Evangelischen von Lautern (mit Ölmühle) sind mit Wirkung ab 1. Januar 1980 der Kirchengemeinde Heubach, Dekanat Schwäbisch Gmünd, angegliedert worden.
3. Die Gesamtkirchengemeinde Balzheim, Dekanat Biberach, bestehend aus den Kirchengemeinden Balzheim und Dietenheim, ist durch Verfügung vom 4. Juni 1980 aufgelöst worden.
4. Die bisher zur Kirchengemeinde Weingarten, Dekanat Ravensburg, gehörenden Evangelischen im Bereich der früheren bürgerlichen Gemeinde Fronhofen (ohne Malmishaus, Obelhofen, Oberaichen, Ruprechtsbruck, Schlupfen und Schreckensee) sind der Kirchengemeinde Mochenwangen, Dekanat Ravensburg, angegliedert worden.
5. Die bisherigen Filialkirchengemeinden Raidwangen und Altdorf, Dekanat Nürtingen, sind durch Verfügung vom 7. August 1980 unter Auflösung des Filialverhältnisses mit der Kirchengemeinde Großbettlingen bzw. Neckartailfingen zu selbständigen Kirchengemeinden erhoben worden. Der pfarramtliche Dienst in den beiden Kirchengemeinden ist mit der neu errichteten Pfarrstelle Raidwangen verbunden.

I. A.
Dr. Daur

Dienstnachrichten

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg hat [REDACTED] unter Berufung in das staatliche Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 26. März 1980 zum Studienrat ernannt.

Der Landesbischof hat nach Beschluß des Landeskirchenausschusses [REDACTED] mit Wirkung vom 1. September 1980 zum Mitglied des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart mit der Amtsbezeichnung Oberkirchenrat berufen.

[REDACTED] wird mit Wirkung vom 1. September 1980 auf eine Pfarrstelle beim Landespfarramt für Rundfunk und Fernsehen (Fernsehpfarrer) in Stuttgart ernannt.

[REDACTED] wurde mit Wirkung vom 1. September 1980 auf eine bewegliche Pfarrstelle ernannt und mit der Versehung der Pfarrstelle Bermaringen, Dek. Blaubeuren, betraut.

Der Landesbischof hat [REDACTED] mit sofortiger Wirkung das Recht zur Führung des Titels „Pfarrer“ verliehen.

[REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] wurde ab 1. Oktober 1980 zur Übernahme der Stelle der Direktorin der Untereinheit für Frauenfragen beim Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf freigestellt.

Der Landesbischof hat den [REDACTED] bis auf weiteres beurlaubt.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. Oktober 1980
zum Kirchl. Oberfinanzrat:

zum Kirchl. Finanzrat:

zum Kirchl. Amtsrat:

zum Kirchl. Verwaltungsobersekretär:

[REDACTED] bei der Verwaltungsstelle Ulm der Evang. Landeskirche in Württemberg:

mit Wirkung vom 1. September 1980 [REDACTED] auf die Pfarrstelle Hochdorf, Dek. Vaihingen/E.;

mit Wirkung vom 1. September 1980 [REDACTED] auf die Pfarrstelle II an der Kreuzkirche in Reutlingen, Dek. Reutlingen;

mit Wirkung vom 1. September 1980 [REDACTED] auf die Pfarrstelle Baierack-Schlichten, Dek. Schorndorf;

mit Wirkung vom 1. September 1980 [REDACTED] auf die Krankenhauspfarrstelle IV daselbst;

mit Wirkung vom 1. September 1980 [REDACTED] auf die Pfarrstelle IV in Aalen/Martinskirche;

- mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 [REDACTED]
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle Kaisersbach, Dek. Schorndorf;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 [REDACTED],
 auf die Pfarrstelle Rosenfeld, Dek. Sulz;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 [REDACTED]
 auf die neuerrichtete landeskirchliche Pfarrstelle für die Seelsorge an Sprach- und Gehörge-
 schädigten, Dienstsitz Heilbronn;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 [REDACTED] t [REDACTED] h [REDACTED]
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle II daselbst;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 [REDACTED]
 [REDACTED], auf die Pfarrstelle Rechberghausen, Dek. Göppingen;
- mit Wirkung vom 1. November 1980 [REDACTED] s [REDACTED]
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle Sulgau, Dek. Biberach;
- mit Wirkung vom 1. November 1980 [REDACTED]
 auf die Pfarrstelle Sulz am Eck, Dek. Nagold;
- mit Wirkung vom 1. November 1980 [REDACTED] h [REDACTED]
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle Luchheim, Dek. Aalen;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 1980 [REDACTED]
 [REDACTED] auf die Pfarrstelle Merklingen, Dek. Leonberg.

b) seinem Antrag gemäß in den Ruhestand versetzt:

- mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 [REDACTED]
 [REDACTED] vorzeitig aus Gesundheitsgründen;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 [REDACTED] h [REDACTED]
 [REDACTED] vorzeitig aus Gesundheitsgründen;
- mit Wirkung vom 1. November 1980 Pfarrer [REDACTED]
 [REDACTED];
- mit Wirkung vom 1. Dezember 1980 [REDACTED] r [REDACTED]
 [REDACTED], vorzeitig aus Gesundheitsgründen.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

[REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]

Sprechzeiten des Oberkirchenrats: nur Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr, wobei unvorhergesehene Verhinderung der Berichterstatter des Oberkirchenrats in Kauf genommen werden muß. Vorherige rechtzeitige Anmeldung eines Besuches ist in jedem Fall erwünscht. Außerhalb der Sprechzeiten dürfen Besucher nicht damit rechnen, daß sie empfangen werden können.

Der Oberkirchenrat bittet, während der Sprechstunden telefoniische Anrufe bei den Berichterstattern auf dringende Angelegenheiten zu beschränken.

Amtsblatt: Laufender Bezug nur durch das Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 DM einschließlich Porto- und Versandkosten.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Anschriften: Evang. Oberkirchenrat, Postfach 92, Gänsheidestr. 2 und 4, 7000 Stuttgart 1, Telefon (0711) 2149-1.

Konten der Kasse des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

Nr. 1531 Landesbank (Girozentrale) Stuttgart (BLZ 600 500 00)

Nr. 2 003 225 Landesgirokasse Stuttgart (BLZ 600 501 01)

Nr. 9050-708 Postscheckamt Stuttgart (BLZ 600 100 70)